

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül/Corinne Mathieu, SP): Police Bern - schwieriges Konstrukt, schwierige Polizeieinsätze, mangelnde Einflussmöglichkeiten

Mehrere schwierige Polizeieinsätze haben das seit langem grundsätzlich gute Image der Kantonspolizei in letzter Zeit beschädigt:

- 22. Juni 2011: Im Anschluss an die Räumung des AKW-Ade-Camps kam es vor der BKW zu Verhaftungen von Aktivistinnen und Aktivisten. Die Kantonspolizei hielt bei der Räumung 26 Personen an und unterzog sie einer Personenkontrolle, wobei sich einige von ihnen nackt ausziehen mussten.
- 14. August 2011: Die Polizei hielt einen GSoA-Aktivisten an, der am Rande des Buskers-Festivals Unterschriften gesammelt hatte, ungeachtet der Tatsache, dass es sich beim Unterschriftensammeln um die Ausübung eines politischen Rechtes handelt. Der Unterschriftensammler und sein Begleiter mussten sich im Rahmen der Personenkontrolle auf dem Polizeirevier ebenfalls und ohne ersichtlichen Grund entkleiden.
- September 2011: Die Polizei wartete mit einem riesigen Polizeiaufgebot auf – die SVP hatte zum Familienfest eingeladen. Die Polizei hielt 55 Personen an, 37 wurden wegge-wiesen.
- 22. September 2011: Polizeieinsatz in der Reitschule. Die Vorfälle, die auf Video aufgezeichnet wurden, werden von der Reitschule völlig anders dargestellt als von der Kantonspolizei. Dies lässt bis heute die Frage offen, von welcher Seite die Gewalt ausging.
- 21. Januar 2012: Gegen die unbewilligte Anti-WEF-Demo rüstete die Polizei massiv auf; es standen Beamtinnen und Beamten aus 4 Kantonen im Einsatz. Zudem war das Verhalten der Kantonspolizei in den Festhalte- und Warteräumen äusserst fragwürdig: Gemäss von der Polizei selber bestätigten Informationen wurde mit Pfefferspray und Hunden gegen die Festgehaltenen vorgegangen.

Im Nachgang zum Einsatz bei der Reitschule hatte die SP Stadt Bern eine sorgfältige Aufklärung des Ereignisses gefordert. Damit hätten die Verantwortlichen die Polizeieinsätze erklären und die Glaubwürdigkeit der Polizei zumindest teilweise wiederherstellen können, was angesichts des Gewaltmonopols der öffentlichen Hand von grosser Bedeutung ist. Anfang Januar machte Polizeidirektor Hans-Jörg Käser klar, dass für ihn eine Aufarbeitung der streitbaren Vorfälle nicht nötig sei – und kratzte damit noch mehr am ohnehin angeschlagenen Image der Kantonspolizei.

Angesichts der oben aufgelisteten Ereignisse hat sich im Verlauf des letzten Jahres der Eindruck verhärtet, dass die Kantonspolizei ihren Auftrag zunehmend repressiv ausführt. Dies widerspricht der mehrfach bewährten 3D-Strategie der ehemaligen Stadtpolizei: Dialog, De-eskalation, Durchgreifen. Die SP/JUSO-Fraktion stellt sich angesichts der oben aufgeführten Vorfälle die Frage, ob diese Strategie heute noch gilt.

Gemäss Ressourcenvertrag liegt bei Polizeieinsätzen die strategische Verantwortung beim Gemeinderat, die operative Verantwortung bei der Polizei. Die SP/JUSO-Fraktion bezweifelt allerdings, ob bei einem Einsatz immer klar zwischen strategischen und operativen Massnahmen getrennt werden kann, bzw. ist der Ansicht, dass die operative Umsetzung, die in den

Händen der Polizei liegt, sehr wohl auch strategische – sprich politische – Elemente beinhaltet. Der Gemeinderat betont in Bezug auf die Einsatzstrategie immer wieder den Aspekt der Verhältnismässigkeit. Nach Ansicht der SP muss diese auch in der operativen Umsetzung durch die Kantonspolizei gewährleistet werden.

Im Vorfeld der Zusammenführung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei per 1.1.2008 hat die SP Stadt darauf aufmerksam gemacht, dass sich durch diese Fusion die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme der Stadt auf die Kantonspolizei massiv verringern würden. Diese Befürchtung scheint sich nun zu bewahrheiten.

In diesem Zusammenhang bittet die SP/JUSO-Fraktion den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Einflussmöglichkeiten hat die Stadt bzw. der Gemeinderat auf die Kantonspolizei?
2. Genügen nach Ansicht des Gemeinderats die vorhandenen Instrumente, um den Einfluss der Stadt Bern auf die Kantonspolizei geltend zu machen?
3. Reichen nach Ansicht des Gemeinderats die kantonalen Aufsichtsorgane über die Kantonspolizei aus?
4. Gibt es schriftlich definierte Grundsätze des Gemeinderats in Bezug auf die Einsatzdoktrin, nach denen die Kantonspolizei handelt?
5. Wenn ja: welche?
6. Wenn ja: Ist die Kantonspolizei nach Einschätzung des Gemeinderats schon einmal von der Einsatzstrategie abgewichen?
7. Wie nach welchen Kriterien wird die Verhältnismässigkeit eines Polizeieinsatzes beurteilt?
8. Ist der Gemeinderat schon einmal zu einer von der Kantonspolizei abweichenden Einschätzung betreffend Verhältnismässigkeit eines Polizeieinsatzes gekommen?
9. Wie beurteilt der Gemeinderat die Trennung zwischen strategischer und operativer Zuständigkeit in Bezug auf die polizeilichen Aufgaben?
10. Ist diese Trennung seiner Ansicht nach sinnvoll und zweckmässig?

Bern, 2. Februar 2012

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül/Corinne Mathieu, SP): Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ruedi Keller, Beat Zobrist, Rithy Chheng, Lea Kusano, Halua Pinto de Magalhães, Stefan Jordi, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Thomas Göttin

Antwort des Gemeinderats

Nach Ansicht des Gemeinderats können die Erfahrungen mit der Einheitspolizei und die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei grundsätzlich positiv beurteilt werden. Diesbezüglich weist der Gemeinderat auf diverse Antworten zu parlamentarischen Vorstössen¹ hin, anlässlich derer auch Optimierungen angesprochen wurden. Derzeit wird das Modell seitens der

¹ Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Lea Bill, JA!): Was hat Police Bern gebracht? Zwischenbilanz aus Sicht der Stadt Bern; Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Police Bern: Wer kontrolliert die polizeilichen Leistungen?; Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Police Bern – Welche Bilanz zieht der Gemeinderat nach einem Jahr Einheitspolizei?; Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Lea Bill, JA!) Was hat Police Bern ge-bracht? Zwischenbilanz aus der Sicht der Stadt Bern

kantonalen Polizei- und Militärdirektion (POM) evaluiert. Die Ergebnisse dieser kantonalen Evaluation sind auf Ende 2012 zu erwarten.

Zu Frage 1:

Die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden sind in Artikel 12 a ff. des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PoIG, BSG 551.1) festgelegt. Neben dem Leistungseinkauf handelt es sich um die Jahresplanung, die Schwerpunktsetzung und die Steuerung von Einzelereignissen. In der Praxis kommt der Einfluss vor allem bei der örtlichen Schwerpunktsetzung (Polizeipräsenz) sowie bei der Steuerung von sicherheitsrelevanten Ereignissen (z.B. Kundgebungen) zum Ausdruck.

Zu Frage 2:

Die Instrumente reichen nach bisherigen Erfahrungen grundsätzlich aus, um die politischen und strategischen Bedürfnisse der Stadt Bern im operativen Vollzug abzudecken. Dem Handlungsspielraum innerhalb der Instrumente sind jedoch Grenzen gesetzt. Mit den von der Stadt ab 2012 zusätzlich eingekauften Stunden Fusspatrouillen erwartet der Gemeinderat, dass dieser teilweise enge Handlungsspielraum bei der Schwerpunktsetzung entspannt werden kann. Einzelnen Bereichen (Bekämpfung des Litterings, Kontrollen des ruhenden Verkehrs) muss die Kantonspolizei in Zukunft vermehrt Beachtung schenken.

Zu Frage 3:

Nach Ansicht des Gemeinderats entsprechen die Aufsichts- und Beschwerdemöglichkeiten den rechtsstaatlichen Grundsätzen. Die operative Tätigkeit der Polizei lässt sich einerseits im Rahmen eines Aufsichts- oder Beschwerdeverfahrens bei der POM überprüfen, wobei im formellen Beschwerdeverfahren der Weg an das Bundesgericht offen steht. Andererseits haben im Einzelfall von polizeilichen Massnahmen betroffene Personen die Möglichkeit, das polizeiliche Handeln mittels Strafanzeige durch die Justiz überprüfen zu lassen.

Im Bereich des nicht formalisierten Verfahrens begrüsst der Gemeinderat nach wie vor die Einrichtung einer kantonalen Ombudsstelle, wie sie mehrfach gefordert, aber bisher vom Grossen Rat des Kantons Bern abgelehnt wurde.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Nein. Eine Einsatzstrategie wird lediglich im Einzelfall und besonders bei sicherheitsrelevanten Ereignissen (z.B. Kundgebungen) gemeinsam mit der Kantonspolizei besprochen und festgelegt. Bisher kam es zu keinen Differenzen. Unabhängig von einer im Vorfeld festgelegten Einsatzstrategie muss die Kantonspolizei den operativen Einsatz aufgrund der tatsächlichen Ereignisse vor Ort und im Rahmen der Verhältnismässigkeit abwickeln.

Zu Frage 7:

Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist in Artikel 23 PoIG festgelegt. Demnach ist von mehreren geeigneten Massnahmen diejenige zu treffen, welche die einzelnen und die Allgemeinheit am wenigsten beeinträchtigt. Eine Massnahme darf nicht zu einem Nachteil führen, der zum angestrebten Erfolg in einem erkennbaren Missverhältnis steht. Sodann ist eine Massnahme aufzuheben, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann. Ob ein Polizeieinsatz verhältnismässig ist, beurteilt sich stets anhand des konkreten Sachverhalts und der Umstände vor Ort.

Zu Frage 8:

Nein.

Zu den Fragen 9 und 10:

Der Gemeinderat sieht die Trennung von politisch-strategischer und operativer Verantwortung als problembehaftet an. Diese Trennung hat zwar zu keinen Sicherheitsproblemen geführt, weil Differenzen zwischen Kanton und Stadt meist lösungsorientiert ausgetragen werden. Sie belastet aber zuweilen die politische Diskussion.

Bern, 30. Mai 2012

Der Gemeinderat